

Anlage 1 zur SNB-BT



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Preise für die Nutzung der
Eisenbahninfrastruktur der Albtal-Verkehrs-
Gesellschaft mbH

Schienenpersonennahverkehr

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung 2018/2019; in Kraft ab 09.12.2018

Stand: 9. Februar 2018

Vorwort

Über die Trassenpreise deckt die AVG neben Wartung, Instandhaltung und Reparaturkosten für die eigentliche Streckeninfrastruktur auch die Kosten des Betriebs (d.h. Besetzung der Stellwerke und der Netzleitstelle, Winterdienst/Schneepflugbetrieb wenn notwendig, Erstellung von Betriebsanweisungen, Jahresnetzfahrpläne und Fahrplananordnungen für die EVUs, anteilige Tätigkeit des Eisenbahnbetriebsleiters und seiner Mitarbeiter, anteilige Verwaltung des Infrastrukturbereichs sowie die Kosten der Infrastrukturplanung, anteilige allgemeine Verwaltungskosten [Buchhaltung, Personalverwaltung etc.]

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Streckenausrüstungsgegenstände nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

Diese Broschüre stellt das Trassenpreissystem der AVG vor. Darüber hinausgehende Informationen z.B. die SNB (AT u. BT) sowie Streckeneigenschaften können Sie im Internet unter www.avg.info oder von unseren Streckenmanagern erfahren. Sprechen Sie uns darauf an, wir zeigen Ihnen gerne alle Möglichkeiten auf und machen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

Im Leistungsumfang sind Stationsgebühren bzw. Gebühren für die Nutzung von Serviceeinrichtungen nicht enthalten. Diese finden Sie in der Preisliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der AVG mbH.

Die Preisbildung sorgt für klare Verhältnisse

Wer mehr will - bezahlt auch mehr.

Die Preisgestaltung wird prinzipiell von den unterschiedlichen Wünschen der Nutzer beeinflusst. Also je nachdem, welche Anforderungen Sie an unsere Infrastruktur und deren qualitative Beschaffenheit stellen.

Mit dem neuen Trassenpreissystem zum Erfolg

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Günstiges Preisniveau
- Geringe Grundpreise schaffen Anreiz für mehr Verkehr auf die Schiene
- Diskriminierungsfreier Zugang für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Gleiche Rechte für alle Zugangsberechtigten

Leistungsumfang

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauffolgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen.
- die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

Über diese Leistungen hinaus gehende Serviceleistungen werden wie im Abschnitt **Besondere Zu- und Abschläge** dargestellt berechnet.

Besondere Zu- und Abschläge

Für bestimmte Merkmale von Zugtrassen werden Zu- und Abschläge berechnet. Es sind dies:

Zu- oder Abschläge für:

- Bahnstrom für elektrische Traktion auf Gleichstrom-Strecken wird gesondert berechnet.
- Auf Strecken, welche mit 15 kV / 16,7 Hz elektrifiziert sind, wird der Bahnstrom in der Regel durch die DB Energie GmbH bereitgestellt und berechnet. Hierzu ist mit der DB Energie GmbH oder einem anderen Anbieter eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.
- Alle sonstigen im Katalog nicht explizit erwähnten entgeltpflichtigen Leistungen.
- Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so hat die AVG das Recht, für den Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Gleisanlagen einen Zuschlag zu berechnen. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und an dieses weiterzuleiten.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Trassenstudien

Für Trassenstudien werden gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde der Streckenmanager EUR 106,90 zzgl. MwSt. sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet.

Antragsgebühr

Für Trassenanträge werden gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde der Streckenmanager EUR 106,90 zzgl. MwSt., sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet. Die Kosten der AVG können mit Trassenpreisen verrechnet werden, wenn die Fahrt durchgeführt wird.

Kostenersatz bei Trassenbestellung

Sofern Trassenbestellungen Zugtrassen betreffen, deren Hauptlauf nicht im Netz der AVG ist, kann die AVG die Kosten für die Beantragung von Zugtrassen bei anderen EIU dem Antragsteller in Rechnung stellen. Die Kosten der AVG umfassen gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde eines Streckenmanagers EUR 106,90 zzgl. MwSt. sowie die Fremdkosten.

sonstige Bedingungen und Regelungen

Streckenkenntnisse

Die AVG vermittelt bei Bedarf die notwendige Streckenkenntnis. Hierfür werden pro Arbeitsstunde eines Fahrmeisters oder des unterweisenden Fachpersonals 106,90 Euro zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Stornoregelung

Werden Trassen mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. Trassenbestellungen zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen von Trassen bzw. Rücknahme von Trassenbestellungen innerhalb von acht Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Trassengebühren zu 100 % fällig. Sollten grenzüberschreitende Zugtrassen abbestellt werden, verlängert sich der Zeitraum auf elf Monate vor Beginn der Fahrplanperiode. Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der AVG.

Mahngebühren

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben.

Trassenpreise Schienenpersonennahverkehr

Grundpreise im SPNV

Segment	Euro / Trkm
Vorortverkehr	2,40
Ausbrechender Regionalverkehr	4,23
Museums- / Nostalgieverkehr	3,50
Wieslautertalbahn *	9,50

* Das Segment Wieslautertalbahn gilt nur in den Zeitraum von 2019 bis 2029 für die Strecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal-Rumbach (Wieslautertalbahn) aufgrund von Investitionen zur Ertüchtigung der Strecke, die gemäß § 36 Abs. 4 ERegG eine Steigerung der Effizienz bzw. eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten erzielen.

Trassenpreise Schienenpersonennahverkehr

Segment Vorortverkehr

Zu diesem Segment gehören die Streckenabschnitte:

- Karlsruhe Albtalbahnhof / Ettlingen West - Ettlingen Albgaubad
- Karlsruhe Neureut Einfahrtsignal 21 A - Linkenheim Friedrichstraße
- Karlsruhe Grötzingen - Söllingen Bahnhof

Segment Ausbrechender Regionalverkehr

Zu diesem Segment gehören die Streckenabschnitte:

- Karlsruhe Grötzingen – Heilbronn
- Bruchsal – Odenheim / Menzingen
- Ettlingen Albgaubad – Bad Herrenalb / Ittersbach
- Rastatt – Freudenstadt
- Pforzheim – Bad Wildbad Bahnhof
- Maulbronn West – Maulbronn
- Neckarsulm Grenze SWH/AVG – Neckarsulm Grenze AVG/DB
- Karlsruhe Knielingen – Karlsruhe Neureut
- Wintersdorf

Trassenpreise Schienenpersonennahverkehr

Streckenlängen AVG

von	bis	km
KA-Albtalbahnhof	KA-Battstr. Einfahrtsignal S	3,8
KA-Battstr. Einfahrtsignal S	Ettlingen Stadt	3,3
Ettlingen Stadt	Busenbach	3,4
Busenbach	Herrenalb	15,6
Busenbach	Ittersbach	14,3
Ettlingen Stadt	Ettlingen West	2,3
KA-Knielingen	KA-Neureut Signal B	3,3
KA-Neureut Signal A	Neureut-Kirchfeld	1,6
Neureut-Kirchfeld	Leopoldshafen	8,0
Abzweig KfK		2,2
Bruchsal	Ubstadt	4,5
Ubstadt	Menzingen	14,7
Ubstadt	Gochsheim	10,6
Ubstadt	Odenheim	10,7
KA-Oberausstraße hoch	KA-Grötzingen	0,8
KA-Grötzingen	KA-Durlach Bf	2,5
KA-Oberausstraße hoch	Bretten Bf	16,6
Bretten Bf	Gölshausen	3,7
Bretten Bf.	Eppingen	23,6
Eppingen	Sulzfeld	5,4
Eppingen	Zaisenhausen	8,8
Eppingen	Flehingen	12,2
Eppingen	Steinsfurt Einfahrtsignal G	2,77
Eppingen	Heilbronn	23,5
Neckarsulm AVG	Heilbronn	2,4
KA-Grötzingen	KA-Krappmühlenweg	1,5
KA-Krappmühlenweg	Pfinztal-Söllingen	3,6
Pforzheim	Bad Wildbad	21,7
Pforzheim	Pforzheim-Brötzingen (Nagoldtalbahn)	2,2
Rastatt	Freudenstadt	56,7
Maulbronn	Maulbronn-West	2,3
Rastatt Weiche DaimlerChrysler	Wintersdorf Streckenende	5,3
Hinterweidenthal-Ost	Bundenthal-Rumbach	15,2